

- e) Abstimmung des Bedarfs und Übergabe der Bilanzentwürfe  
— von den bilanzbeauftragten Organen  
an die bilanzverantwortlichen Ministerien und die Staatliche Plankommission 25. 9.1979
32. Vorschläge zur Sicherung der Bauanteile für die zentralgeplanten und weiteren Investitionsvorhaben einschließlich der Vorhaben gemäß Bilanzdirektive  
— von den baubilanzierenden Organen  
an das Ministerium für Bauwesen 11. 9.1979  
— vom Ministerium für Bauwesen  
an die Staatliche Plankommission 21. 9.1979
- Ablauf der Bilanzierung der Projektierungsleistungen**
33. Anmeldung des Projektierungsbedarfs durch die Investitionsauftraggeber bzw. Hauptauftragnehmer und Generalauftragnehmer<sup>3</sup>  
— für Vorhaben des zentralen Planes der Vorbereitung 11. 9.1979  
— für alle anderen Vorhaben 14. 9.1979
34. Übergabe der Einordnungsvorschläge für Vorhaben des zentralen Planes der Vorbereitung  
— von den Projektierungseinrichtungen  
an die zuständigen bilanzierenden Organe 17. 9.1979  
— von den bilanzierenden Organen  
an die bilanzbestätigenden Organe 25. 9.1979  
— von den bilanzbestätigenden Organen  
an die Ministerien 2.10.1979  
— von den Ministerien  
an die Staatliche Plankommission 9.10.1979
35. Übergabe der Bilanzinformation  
— von den Projektierungseinrichtungen  
an die zuständigen bilanzierenden Organe 1.10.1979
36. Übergabe des Aufkommens und des damit gedeckten Bedarfs an Projektierungsleistungen für Meß-, Steuer- und Regeltechnik, elektrotechnische Anlagen, Rohrleitungen und Isolierungen, Bau  
— von den bilanzierenden Organen der investierenden Zweige  
an die für diese Projektierungsleistungen zuständigen bilanzierenden Organe zur Aufnahme in deren Projektierungsbilanz 8.10.1979
37. Übergabe der Bilanzentwürfe  
— von den bilanzierenden Organen  
an die bilanzbestätigenden Organe 15.10.1979
38. Übergabe der Projektierungsbilanzen  
— von den bilanzbestätigenden Organen  
an die Ministerien 30.10.1979
- Ablauf der Bilanzierung der Hoch- und Fachschulabsolventen 1981**
- Der terminliche Ablauf der Bilanzierung der Hoch- und Fachschulabsolventen erfolgt entsprechend den bisher getroffenen Festlegungen.
39. Übergabe der Gesamtbilanz der Zuführung von Hoch- und Fachschulabsolventen 1981  
an die Staatliche Plankommission 30.10.1979
- Übergabe der Planentwürfe**
40. — von den wirtschaftsleitenden Organen der Räte der Bezirke und den Räten der Kreise  
an die Räte der Bezirke 9.10.1979
41. — von den zentralen Organen, denen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens unterstehen  
an das Ministerium für Gesundheitswesen 9.10.1979
42. — von den den Ministerien direkt unterstellten Kombinat, den WB und den Wirtschaftsräten der Bezirke<sup>4,5</sup>  
an die übergeordneten Ministerien (sowie vom Verband der Konsumgenossenschaften der DDR — für den Handel — an das Ministerium für Handel und Versorgung) 23.10.1979
43. — von den zentralen Organen, denen Hoch- und Fachschulen unterstehen  
an das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen 23.10.1979

4 Zugleich sind aus den Planentwürfen einzureichen:

- Die Unterlagen zum Entwurf des Staatsplanes Wissenschaft und Technik, die komplexen ökonomischen Planinformationen, die Planbegründung und die MAK-Bilanzentwürfe für Staatsplanpositionen und weitere zentral festgelegte Positionen (durch die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe) zweifach an die Staatliche Plankommission.
- Die Aufgaben für den Staatsplan Wissenschaft und Technik an das Ministerium für Wissenschaft und Technik.
- Die komplexen ökonomischen Planinformationen, die Planbegründung und die Nachweise für produktgebundene Abgaben und Preisstützungen sowie die Edelmetallbilanzen an das Ministerium der Finanzen.
- Der Plananteil Versorgung von allen am Konsumgüterbinnenhandel Beteiligten an das Ministerium für Handel und Versorgung.

Die Fondsträger übergeben die verbraucherseitigen Planinformationen im Umfang der zentralen Nomenklatur der Normative des Materialverbrauchs und der Nomenklatur der MES außerdem dem Ministerium für Materialwirtschaft (zweifach).

5 Zugleich sind die ergebnisbezogenen Auswirkungen planmäßiger Preisänderungen (Vordruck 2705) gemäß Planungsordnung Teil I Abschnitt 13 Zlfe. 4.6. Abs. 5 (S. 250) und die durch die Abnehmer nachzuweisenden Auswirkungen von planmäßigen Industriepreisänderungen (Vordruck 2706) dem Amt für Preise zu übergeben (einfach)

<sup>3</sup> Für 3au beim zuständigen bilanzbeauftragten Betrieb gemäß Bau-bilanzverzeichnis vom 21. Mal 1979 (Sonderdruck Nr. 1013 des Gesetzblattes).